

# Merkblatt zur freiwilligen Weiterversicherung bei Entlassung

## Ausgangslage

- Sind sie zwischen 58 und 65 Jahre alt und
- wurde Ihr Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber aufgelöst und treten Sie nicht in eine neue Pensionskasse ein?

Anhand dieses Merkblatts erläutern wir, welche Möglichkeiten Sie in der beruflichen Vorsorge haben und was bei einer Weiterversicherung gemäss Art. 11 des Vorsorgereglements zu beachten ist.

Sie sind zurzeit in der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert.

Per Ende des Arbeitsverhältnisses können Sie zwischen folgenden Möglichkeiten wählen:

### – **Vorzeitige Pensionierung mit Altersrente und/oder Alterskapital**

Sie teilen uns mit dem Formular «Anmeldung Altersleistungen» bis spätestens einen Monat vor dem Austrittszeitpunkt bei der Bank Ihre Pensionierung mit.

### – **Austritt**

Sie können uns mitteilen, an welche Freizügigkeitseinrichtung wir Ihr Guthaben überweisen sollen (inkl. Nachweis der Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung).

### – **Weiterversicherung in der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank (gemäss Art. 11 des Vorsorgereglements)**

Sie bleiben in der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, sind weiterhin gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert und grundsätzlich gleichberechtigt wie die übrigen Versicherten. Die wichtigsten Punkte der Weiterversicherung sind in diesem Merkblatt beschrieben.

Bei einer vorzeitigen Pensionierung oder der Weiterversicherung können Sie sich bei der Arbeitslosenversicherung anmelden und/oder später ein neues Arbeitsverhältnis eingehen. Haben Sie die vorzeitige Pensionierung gewählt, wird Ihre Altersleistung jedoch beim Arbeitslosentagtaggeld abgezogen. Haben Sie die Weiterversicherung gewählt, können Sie sich bei der Arbeitslosenversicherung von der Risikoversicherung befreien lassen.

## Anmeldung – Wahlmöglichkeit

Die schriftliche Anmeldung zur Weiterversicherung muss **spätestens einen Monat nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses** bei der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank eingehen (→ Anmeldeformular siehe Seite 3). Sie können wählen, ob Sie im Rentenplan zusätzlich zu den Risikobeiträgen auch Sparbeiträge entrichten wollen. Diese Wahl gilt bis zum Ende der Weiterversicherung. Im Kapitalplan entrichten Sie keine Beiträge.

Unabhängig von dieser Wahl bleibt Ihr angespartes Guthaben bei der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank. Das Guthaben wird bis zum Ende der Weiterversicherung verzinst.

Basis für die Beiträge und Leistungen während der Weiterversicherung bildet Ihr zuletzt versicherter Lohn im Rentenplan.

## Beginn der Weiterversicherung

Die Weiterversicherung schliesst nahtlos an Ihre Versicherung in der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank an.

### Beiträge

Sie haben sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberrisikobeiträge gemäss Rentenplan zu bezahlen. Falls Sie weiterhin Sparbeiträge entrichten wollen, haben Sie zusätzlich die Arbeitnehmer- und die Arbeitgebersparbeiträge gemäss Rentenplan entsprechend der zuletzt von Ihnen gewählten Sparvariante zu bezahlen. Die Sparvariante können Sie jeweils per 1. April ändern.

Die Beiträge sind monatlich bis zum 10. des laufenden Kalendermonats auf folgendes Konto zu überweisen:

Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich, IBAN-Nr.: CH24 0070 0110 0046 9400 9

z.G. Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, Postfach, 8010 Zürich

Wir empfehlen Ihnen, einen Dauerauftrag mit monatlicher Zahlung der fälligen Beiträge einzurichten.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, freiwillige Einkäufe zu leisten, falls noch Einkaufsmöglichkeiten vorhanden sind.

### Ende der Weiterversicherung

Sie haben **jederzeit** die Möglichkeit, die Weiterversicherung auf Ende eines Monats zu kündigen. Dadurch werden die Altersleistungen der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank fällig. Falls Sie einen neuen Arbeitgeber haben und in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers aufgenommen werden, entscheiden Sie, ob Sie Ihre Austrittsleistung an die neue Pensionskasse überweisen lassen oder Altersleistungen der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank beziehen möchten. Die Weiterführung der freiwilligen Versicherung ist nicht mehr möglich, falls bei Eintritt mehr als zwei Drittel Ihrer Freizügigkeitsleistung an die neue Pensionskasse überwiesen werden kann. Können maximal zwei Drittel überwiesen werden, läuft Ihre Weiterversicherung weiter und Ihr versicherter Lohn wird im Verhältnis der überwiesenen Freizügigkeitsleistung zur gesamten Freizügigkeitsleistung gekürzt.

Die Weiterversicherung endet zudem:

- bei Eintritt des Risikos Tod oder Invalidität
- bei Vollendung des 65. Altersjahres

Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank kündigt die Weiterversicherung, falls die in Rechnung gestellten Beiträge **innert eines Monats nicht bezahlt wurden** (rückwirkend auf den Zeitpunkt bis zu welchem die Beiträge entrichtet wurden). Vor Ablauf dieser Frist werden Sie einmalig gemahnt (ohne Einschreiben und ohne Verlängerung der Frist). Falls die Beiträge trotz Mahnung nicht innerhalb der gesetzten Frist eintreffen, werden die Altersleistungen fällig.

### Einschränkung der Leistungen

Hat die Weiterversicherung mehr als 24 Monate gedauert, so können Sie kein Alterskapital aus dem Rentenplan mehr beziehen (d.h. die gesamte Altersleistung des Rentenplans muss als Rente bezogen werden). Zudem können kein Vorbezug bzw. keine Verpfändung für selbstgenutztes Wohneigentum mehr getätigt werden.

### Informationspflichten

Während der Weiterversicherung sind Sie verpflichtet, der Pensionskasse alle für die ordnungsgemässe Durchführung der Weiterversicherung notwendigen Angaben und Unterlagen unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Dazu zählen insbesondere:

- der Eintritt in eine neue Pensionskasse bei einem neuen Arbeitsverhältnis
- Änderungen der Wohnadresse, des Zivilstandes oder Namens

### Personalkonditionen

Sowohl für die Dauer der Weiterversicherung als auch bei anschliessendem Leistungsbezug aus der Pensionskasse besteht kein Anspruch auf Personal- oder Rentnervergünstigungen.

## Anmeldung zur freiwilligen Weiterversicherung bei Entlassung

Ich melde mich zur freiwilligen Weiterversicherung in der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank gemäss Art. 11 des Vorsorgereglements an.

### Angaben zur versicherten Person

---

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse, Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Personalnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Zivilstand: \_\_\_\_\_ Ende des Arbeitsverhältnisses: \_\_\_\_\_

### Wahlmöglichkeiten

---

- Ich wähle die Weiterversicherung gemäss Art. 11 des Vorsorgereglements **ohne Sparbeiträge**.  
Ich bezahle den Risikobeitrag (inkl. Anteil Arbeitgeber) von **1.0 %\* des versicherten Lohns im Rentenplan**
- Ich wähle die Weiterversicherung gemäss Art. 11 des Vorsorgereglements **mit Sparbeiträgen**.  
Ich bezahle den Risiko- und Sparbeitrag (inkl. Anteil Arbeitgeber) von total **35.0 %\* im Standardplan bzw. 31.0 %\* im Mediumplan bzw. 26.0 %\* im Budgetplan des versicherten Lohns im Rentenplan**.

\* Beitragssätze gemäss dem aktuell gültigen Vorsorgereglement. Künftige Änderungen bleiben vorbehalten.

### Unterschriften

---

- Ich bestätige, das **Merkblatt zur Weiterversicherung** zur Kenntnis genommen zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift versicherte Person

Die nachfolgende Bestätigung wird von der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank eingeholt:

- Der **Arbeitgeber** bestätigt, dass er das **Arbeitsverhältnis aufgelöst** hat.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift Arbeitgeber

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an:  
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank  
Postfach, 8010 Zürich